



Tennismgemeinschaft `83Ehingen e.V .

Arbeitseinsatzordnung TG83 Ehingen e.V.

01. Abrechnung, Verrechnungssätze

Der jährliche Arbeitseinsatz wird mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28.07.2021 mit 6 Stunden pro Kalenderjahr festgelegt. Als Ersatzleistung für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Betrag von € 10,00 pro Stunde beschlossen.

02. Arbeitseinsatzpflicht

Arbeitseinsatzpflichtig ist jedes aktive, erwachsene Mitglied ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Die Arbeitseinsatzverpflichtung endet in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Die Arbeitseinsatzverpflichtung beginnt im Folgejahr der Mitgliedschaft und endet in dem Kalenderjahr, in dem die aktive Mitgliedschaft aufhört.

03. Befreiungen

Grundsätzlich werden alle Vorstandsmitglieder ab dem Kalenderjahr, in dem sie gewählt werden, von der allgemeinen Arbeitseinsatzverpflichtung befreit. Die Dauer der Befreiung endet mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand, die Arbeitseinsatzverpflichtung beginnt regelmäßig in dem Kalenderjahr, in dem das Ausscheiden aus dem Vorstand vollzogen wird. Die Befreiung erstreckt sich im Einzelnen auf folgende Mitglieder des Vorstandes: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier, Sportwart, Jugendsportwart, techn. Leiter und Beisitzer. Zusätzliche Befreiungen einzelner Mitglieder können nur vom Vorstand nach formlosem Antrag und ausreichendem Grund ausgesprochen werden.

04. Arbeitseinsatzbestätigungen

Die Arbeitseinsätze werden über die Mitgliedsverwaltung protokolliert.

05. Übertragbarkeit, Ersatzleistungen

Mitglieder, die im Kalenderjahr mehr als 6 Arbeitsstunden ableisten, können die Mehrstunden nur auf ihre Ehepartner, Partner oder Kinder/Eltern übertragen lassen. Ersatzleistungen für die Arbeitseinsatzpflicht können nur mit Vorstandsbeschluss angeordnet werden.